

Montag, 1. Dezember 2014

Soziodemografische Faktoren im Finanzausgleich ungenügend

Der neue Zürcher Finanzausgleich ist seit 2012 in Kraft und soll dafür sorgen, dass alle Gemeinden ihre Grundaufgaben autonom wahrnehmen können, ohne dass die Gemeindesteuerfüsse übermässig voneinander abweichen. Das „System“ Finanzausgleich ist wichtig und wertvoll und wird von der CVP nicht infrage gestellt. Aber nun nach bald 2 Jahren der Anwendung werden immer mehr Stimmen laut, dass das System Mängel hat. Diese Hilferufe müssen ernst genommen werden und es braucht möglichst schnell eine Evaluation.

Der jetzige demografische Sonderlastenausgleich berücksichtigt nur den Mehraufwand einer Gemeinde bei einem grossen Anteil an Kindern und Jugendlichen im Alter unter 20 Jahren. Alle weiteren nicht beeinflussbaren Sozialausgaben wie z.B. Zusatzleistungen zur AHV/IV werden nicht mit einbezogen. Einer stärkeren Gewichtung der Soziallasten muss bereits in den Instrumenten des Finanzausgleichsgesetzes Beachtung geschenkt werden und nicht erst beim individuellen Sonderlastenausgleich, welcher ab 2016 in Kraft tritt. Ansonsten könnte langfristig die Steuerbelastung einzelner Gemeinden überproportional steigen. Eine Parlamentarische Initiative die dies prüfen soll, wurde mit 88 Stimmen überwiesen.

Für Fragen stehen zur Verfügung:

Philipp Kutter, Fraktionspräsident, 078 641 10 31
Yvonne Bürgin, Kantonsrätin, 079 278 11 43